

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 9 (1933-1934)
Heft: 6

Artikel: Das Feuer im Rahmen des taktischen Handelns
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-705574>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nen angeht, ehrenfestes und leutseliges Betragen werden ihm das Zutrauen und die Achtung seiner Untergebenen sicher erwerben.»

«Nicht nur die Leute der ihm besonders anvertrauten Geschwader, sondern die der ganzen Kompagnie, wird er nach und nach genau zu kennen sich unermüdet befließen, um dieselben im vorkommenden Fall auch rücksichtlich auf ihre Eigenschaften zu beurtheilen und zu behandeln.»

(Dienstordnung.)

«Die Wachtbarkeit während der Nacht ist jedem Postenkommandanten, der seine Pflicht erfüllen will, unumgänglich nöthig; er muß sich auch, so viel es sich thun läßt, außert der Wachtstube aufhalten.»

«Weil der Fall eintreten kann, daß auch der Wachtmeister einen Zug zu kommandieren habe, so wird ihm sehr vortheilhaft sein, wenn er sich auch mit der Bataillons-Schule bekannt macht.»

«Kein Unter-Offizier soll ohne besondere Erlaubnis des Hauptmanns seinen Dienst mit einem andern verwechseln.»

Pflichten des Fouriers:

«Der Fourier hat seinen Rang nach dem Feldweibel, und ist der eigentliche Schreiber des Hauptmanns, hat auch deswegen keinen Dienst mit der Truppe zu verrichten, soll sich aber zu allem brauchen lassen, zu dem ihn der Hauptmann oder Kompagnie-Kommandant beordert.»

«Bei Besorgung der Einquartierung auf dem Marsch sollen die Fouriere ihre *Gewehre* bei sich haben, und, wenn sie die Quartierbilleten für ihre Kompagnien erhalten haben, das Quartier des Hauptmanns, und wo möglich auch die übrigen Offiziere der Kompagnie besuchen.»

«Wenn die Kompagnien kaserniert sind, wird jeder Fourier zuerst seine Kompagnie zu der Kaserne führen, und erst hernach dem Hauptmann sein Quartier weisen.»

Pflichten des Feldweibels:

«Der Feldweibel ist der erste Unter-Offizier bei der Kompagnie und alle übrigen stehen unter seinem Befehl. Er muß das volle Zutrauen des Hauptmanns verdienen und besitzen, da er im Innern der Kompagnie im eigentlichen Sinne dessen Stelle so oft vertritt.»

«Die genaue und richtige Kenntnis des Charakters der Eigenschaften und Fähigkeiten, des Eifers und des guten Willens, der Trägheit oder Bosheit eines jeden Mannes der Kompagnie ist für ihn unumgänglich nöthig; er wird sich also alle Mühe geben, selbe zu erwerben. Zu diesem kann ihm sehr behülflich sein, wenn er ein geheimes Verzeichniß der Kompagnie verfertigt, welchem er seine Bemerkungen nach Zeit und Umständen beifügt. Niemals soll er es aber seinen Untergebenen vorweisen, damit es ihm nicht die Liebe und das Zutrauen derselben raube, und dadurch die meisten Fehler unverbesserlich werden.»

«Auf dem Marsch wird der Feldweibel hinter der Kompagnie marschieren, um das Aug auf dieselbe zu haben, und alle Unordnung zu verhüten.» A. St.

Das Feuer im Rahmen des taktischen Handelns

Nachfolgenden Abschnitt entnehmen wir mit der freundlichen Erlaubnis des Verlages dem kürzlich erschienenen Buche von Major Däniker: «Schießlehre der Infanterie in Grundzügen» (Verlag E. S. Mittler & Sohn, Berlin).

Der Verfasser behandelt im achten Kapitel seines Buches «Die Anwendung des Feuers», indem er zuerst die verschiedenen Feuerformen, Vernichtungs- und Zerstörungsfeuer,

Niederhalt- und Störungsfeuer sowie Sperrfeuer definiert. Der vorliegende Abschnitt, der in sich geschlossen ist, zeigt den Uebergang von der reinen Schießlehre zur Taktik.

Feuerformen und taktisches Handeln. Die Begriffe der Feuerformen zeigen wohl, zu welchem Zweck das Feuer eingesetzt werden soll; sie lassen aber nicht erkennen, unter welchen taktischen Umständen dieses Einsetzen erfolgt. Das Feuer begleitet das taktische Handeln nicht in einer allgemeinen, sondern immer in einer einem besondern Zweck entsprechenden Form. Darin liegt die enge Verbindung zwischen Schießlehre und Taktik. Die neuzeitliche Taktik hat sich auf den schießtechnischen richtigen Einsatz der Feuermittel zu stützen. Es genügt nicht, daß die Waffen taktisch richtig eingesetzt werden, sie müssen auch durch ihren schießtechnischen Erfolg dem taktischen Entschluß entsprechen.

Aus diesem Zusammenhang heraus ergibt sich eine Unterscheidung in defensives und offensives Feuer.

Defensives Feuer. Die Verteidigung stellt heute in erster Linie ein Feuerproblem dar. Durch Feuer soll der Feind abgewehrt werden. Er soll im Feuer zusammenbrechen, bevor er an die eigene Stellung herankommt, oder er soll zum mindesten so sehr geschwächt sein, daß der Nahkampf die durch das Feuer im Grunde genommen schon gefallene Entscheidung nur noch zu unterstreichen braucht.

Abwehrfeuerzone. Daraus geht hervor, daß vor der Hauptkampflinie eine Abwehrfeuerzone geschaffen werden muß. Soll diese Abwehrfeuerzone ihre Aufgabe erfüllen, so muß sie verschiedenen Anforderungen entsprechen. Sie muß erstens zusammenhängend sein, d. h., es dürfen keine Lücken entstehen, in welchen das Feuer nicht wirken kann, damit nicht der Feind die Möglichkeit bekommt, in diesen Lücken vorzudringen, ohne vom Feuer gefaßt zu werden. In der Abwehrfeuerzone muß das Feuer zweitens dicht liegen, in einer solchen Dichte, daß ein Durchschreiten, solange wenigstens die Waffen des Verteidigers nicht außer Gefecht gesetzt sind, unmöglich ist. Drittens muß die Abwehrfeuerzone tief sein, denn die Tiefe bestimmt die Zeit, die der Feind zum Durchschreiten braucht, die Zeit, die für den Trefferefolg in weitgehendem Maße mitbestimmend ist.

Diese Erörterungen über das Abwehrfeuer zeigen, daß es notwendig ist, überhaupt alle zur Verfügung stehenden Feuermittel dafür einzusetzen. Die Verteidigungsstellung kann wohl oder muß der heutigen Waffengewirkung wegen nach der Tiefe organisiert sein, sie muß es auch, damit, wenn der Feind aus irgendeinem Grunde die Abwehrfeuerzone irgendwo durchschreiten konnte, neues Feuer aus hinteren Stellungen möglich ist. Das Abwehrfeuer aber vor der Hauptkampflinie muß eine Feuerkonzentration aller irgendwie verfügbaren Waffen sein. Im Stellungsraum sind die Waffen weitgehend verteilt, im Feuerraum dagegen ist ihr Feuer konzentriert. Nicht von der Aufstellung der Waffen hängt es ab, ob man sich auf einer oder mehreren Linien schlägt, sondern nur vom Feuer. Durch das Zusammenfassen sämtlicher Feuermittel zum Abwehrfeuer ergibt sich erst die nachhaltige Verteidigung. Ein sukzessiver Einsatz der Feuermittel in räumlich hintereinander liegenden Feuerräumen bedeutet eher die Einleitung eines Rückzuges als eine Verteidigung.

Zusammenhang im Abwehrfeuer. Der Zusammenhang in der Abwehrfeuerzone ist dadurch zu finden, daß die Waffen, die unter sich nicht in zusammenhängender Linie in Stellung gehen, ihr Feuer lückenlos aneinanderreihen können. Die Aufstellung der Waffen ergibt sich

bis zu einem gewissen Grad aus der Wahl der Feuerzone, indem von dieser die Rückschlüsse auf die möglichen Waffenstellungen gezogen werden. Es besteht zwar eine enge Wechselbeziehung zwischen Feuerraum und Stellungsraum, indem bei der Auswahl der Feuerzone Rücksicht auf überhaupt mögliche Waffenstellungen zu nehmen ist. Die Beziehungen zwischen Geschossgarbe und Gelände sowohl in bezug auf den Feuerraum als auch in bezug auf den Stellungsraum weisen der Infanterie die Wege für die Verwendung, die Zuteilung und die Aufstellung der verschiedenen Waffen.

Das Gerippe für das Abwehrfeuer bilden die automatischen Waffen der Infanterie, vor allem die s. MG., die ihrem ganzen Wesen entsprechend eigentlich Defensivwaffen sind. Sie haben der Verteidigung ihre Stärke gegeben. Durch flankierenden Einsatz der s. MG. wird der Zusammenhang der Abwehrfeuerzone ganz besonders gewährleistet, und überdies ermöglicht flankierendes Feuer besser als frontales bis unmittelbar vor die Hauptkampflinie feuerkräftig zu wirken. Und gerade an dieser Stelle muß das Abwehrfeuer wirkungsvoll sein, denn es ist dies diejenige Stelle, an welcher der Angreifer der eigenen Feuerunterstützung entbehrt, weil eine solche nicht nur den Verteidiger fassen, sondern auch den Angreifer selbst gefährden würde. Die flankierende Aufstellung erschwert dem Feind das Durchschreiten, weil flankierendes Feuer nicht nur materiell, sondern auch seelisch von größter Wirkung ist. Oft sind die flankierend wirkenden MG. von demjenigen Angreifer, der durch das Feuer gefaßt wird, kaum zu erkennen und deshalb nur schwer zu bekämpfen. Von den hinteren Feuerelementen ist ihre Bekämpfung ebenfalls äußerst schwierig und kann oft nicht innerhalb nützlicher Frist erfolgen. Die l. MG. werden im allgemeinen nicht flankierend eingesetzt, ihre Aufgabe besteht eher darin, die Flankierungen gegenseitig zu verlöten, denn Flankierungen lassen der Bodenebenen wegen immer Lücken. Diese schwachen Stellen gilt es zu erkennen. Es liegt in der Aufgabe der Infanteriezüge, die Lücken durch das l. MG.-Feuer zu schließen, woraus sich eine teilweise Ueberlagerung des l. MG.- und des s. MG.-Feuers ergibt.

Da, wo die rasante Geschossbahn des Geländes wegen nicht hinreichend vermag, da also, wo für den Angreifer gedeckte Winkel entstehen, werden die Waffen mit gekrümmter Geschossbahn, Gewehrgranaten, Minenwerfer oder Infanteriehaubitzen, eingesetzt.

(Schluß folgt.)

Militärisches Allerlei

Der Bundesrat hat die Vorlage des Eidg. Militärdepartements über die *Ergänzung der Bewaffung und Ausrüstung der Armee*, die von den eidgenössischen Räten einen Kredit von 82 Millionen verlangt, genehmigt. Das Parlament soll schon in seiner Dezembersession darüber beraten. Es handelt sich um folgende Kredite:

Leichte Maschinengewehre	Fr. 3,500,000
Schwere Maschinengewehre	» 1,800,000
Schwere Infanteriewaffen	» 9,700,000
Munition für die schweren Infanteriewaffen	» 36,500,000
Fuhrwerke und Beschirungen . . .	» 4,700,000
Gebirgsgeschütze	» 4,515,560
Motorkanonen	» 5,750,000
Flugzeuge	» 12,000,000
Bauten und Einrichtungen	» 3,500,000
Unvorhergesehenes	» 34,440
Total	Fr. 82,000,000

Die notwendige Summe soll nicht plötzlich beschafft, sondern in längstens 25 Jahren durch die Verwaltungsrechnungen getilgt werden.

Die Zahl der *leichten Maschinengewehre* soll auf 12 in jeder Kompanie erhöht werden, also auf 36 im Bataillon. Eine neue Lafette mit vielseitiger Verwendungsmöglichkeit schafft für das Lmg. eine sehr gute Präzision. Die Mitr.-Kpn. der Bataillone sollen in Zukunft über 16 *schwere Maschinengewehre* verfügen, beim Auszug sowohl wie bei der Landwehr. Auch die Radfahrer werden mit schweren Maschinengewehren ausgerüstet. Damit ist zwar nicht die von Herrn Oberstdivisonär Gertsch seinerzeit befürwortete Maschinengewehrrarmee geschaffen, aber die Gefechtskraft der Infanterie ist wesentlich gesteigert und die Möglichkeit gegeben, unser gebirgiges Gelände voll auszunützen. Das Ausland wird einmal mehr erkennen, daß die Schweizer gewillt sind, ihre Armee zur Verteidigung der Neutralität auf der Höhe moderner Anforderungen zu erhalten.

Jedes Bataillon wird seine 4 *Minenwerfer* erhalten. Das vorliegende Modell ist bei dem geringen Gewicht von 60 kg sehr handlich und seine Wirkung erstreckt sich auf 3 km.

Zur Tankabwehr, Flugzeugabwehr und Bekämpfung von Maschinengewehrnestern wird vor allem die neue *Infanteriekanone* dienen. Das vorliegende Modell kann von Pferden gezogen oder auf 3 Pferden gebastet werden. In schwierigerem Gelände ist auch Transport von Hand sehr gut möglich. Größte Schußweite bei guter Präzision 5 km. — Die schweren Infanteriewaffen werden im Bataillon zu einer 5. Kompanie, der Stabskompanie, vereinigt.

Die veralteten *Gebirgsgeschütze* werden durch ein neues Modell ersetzt. Kaliber der neuen Waffe wie bisher 7,5 cm, größte Schußweite 9 bis 10 km.

Die bisherigen *Motorkanonen* von 12 cm, die das respektable Alter von 50 Jahren aufweisen, werden ersetzt durch 10,5-cm-Geschütze mit einer Schußweite von 17 km.

Die Zahl der *Flugzeuge* soll von 125 auf 150 in bescheidenem Maße erhöht werden. Im gegebenen Augenblick soll der Flugzeugpark gruppenweise oder auf einmal ergänzt werden.

Die Neuanschaffungen machen eine Erweiterung verschiedener Zeughausanlagen und die Erstellung neuer Munitionsdepots nötig.

★

Die *Militärausgaben für 1934* sind in der Höhe von etwas über 91 Millionen voranschlagt, während die Aufwendungen für 1933 93 Millionen betragen. Hätte die Herabsetzung des Militärsoldes verwirklicht werden können, so wäre das Budget auf rund 90 Millionen zurückgedrückt worden.

★

Durch die allgemeinen Sparmaßnahmen ist im Bundesbudget für 1934 auch das *Turn- und Sportwesen* betroffen worden. Eine ganze Reihe von Organisationen müssen sich kleinere oder größere Abstriche an ihren Bundessubventionen gefallen lassen. Auch die Militär-Skikurse werden um 9000 Franken auf 30,000 Franken gekürzt. Auf der andern Seite wird der Beitrag an den *Schweiz. Unteroffiziersverband* um Fr. 2000.— erhöht und der *Schweiz. Fourierverband* erhält erstmals einen bescheidenen Beitrag von Fr. 600.—.

★

Am *Eidg. Schützenfest 1934 in Freiburg* wird ein Armeewettkampf durchgeführt werden, und zwar am Nationalfeiertag des 1. August. Jedes Infanterie-Bataillon des Auszuges und der Landwehr, jede Mitrailleur- oder Radfahrer-Abteilung kann eine Gruppe von 6 Mann stellen, die auf die Matchscheibe (1 m in 10 Kreise eingeteilt) 6 Schüsse abzugeben haben. Als Auszeichnungen für die Gruppen sind Standarten vorgesehen und für die Einzelschützen Schützenabzeichen. Unsere Landsturmmänner protestieren in der Tagespresse bereits energisch dagegen, daß sie, als wackere Beschützer der Grenze von 1914 bis 1918, in diesem interessanten Wettkampf nicht berücksichtigt werden sollen.

★

Entgegen vielfach geäußerten Ansichten, daß unsere *Festungswerke* am Gotthard und bei St. Maurice keinen militärischen Wert mehr hätten, stellt die Sparkommission fest, daß sie einer Notwendigkeit entsprechen und nicht aufgegeben werden dürfen. Auch ihre Bewachung in bescheidenem Umfang wie bisher bedeutet eine Notwendigkeit, über die jede Diskussion prinzipiell ausgeschlossen sei. Dagegen macht die Kommission die Anregung, die Verwaltung der Festungen zu vereinfachen.

★

Die Armeekommission des *französischen Senates* fordert die Verlängerung des starken Festungsgürtels über die französisch-belgische Grenze bis zum Meer.

★

Das *belgische Militärbudget* sieht für 1934 Ausgaben in der Höhe von 870 Millionen vor. Die nationale Waffenfabrik in